



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSpereher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Bundesanstalt für Verkehr: Bericht zur Untersuchung des Flugunfalls niemals veröffentlicht - 5,3 Mio. Euro zu viel überwiesen

Zahlungen ohne erkennbare Gegenleistungen, die Beeinträchtigung der gesetzlich gebotenen Unabhängigkeit sowie nicht vertragskonforme Abrechnungen an private Dienstleister: Auf diese Missstände stießen die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshof Österreich bei der Prüfung der Bundesanstalt für Verkehr; eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, die im Laufe der Prüfung mit 31. Juli 2017 aufgelöst wurde.

Bei der Prüfung zeigten sich Sachverhalte, die dem Rechnungshof Anlass zum Verdacht auf strafrechtsrelevante Tatbestände geben. Daher übermittelt er Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft Wien sowie an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft.

Externe Leistungen durch Sachverständige

Aufgabe der Bundesanstalt für Verkehr war unter anderem, Sicherheitsuntersuchungen in den Bereichen Schiene, Schifffahrt, Seilbahnen und Zivilluftfahrt durchzuführen. Auch die „technischen Unterwegskontrollen“ gehörten zu ihrem Tätigkeitsbereich. Bei technischen Unterwegskontrollen werden Nutzfahrzeuge an Ort und Stelle von Sachverständigen überprüft. Sowohl bei den Sicherheitsuntersuchungen als auch bei den Unterwegskontrollen wurden die Leistungen von Sachverständigen zweier externer Unternehmen (hier A und B) zugekauft.

Bericht zur Untersuchung eines Flugunfalls mit Polizeihubschrauber niemals veröffentlicht

An die Staatsanwaltschaft Wien wandte sich der Rechnungshof in Zusammenhang mit der Untersuchung zum Flugunfall eines Polizeihubschraubers in Achensee, Tirol, im Jahr 2011. Der Leiter der Bundesanstalt für Verkehr erteilte Ende Juni 2012

eine schriftliche Weisung, den Bericht der Sicherheitsuntersuchung „Flugunfall Achensee“ an den Geschäftsführer des privaten Unternehmens B zu übermitteln, statt den unabhängigen Untersuchungsbeauftragten damit weiter zu befassen – dies könnte rechtswidrig gewesen sein. Der Leiter der Bundesanstalt für Verkehr übermittelte diese Weisung auch schriftlich per E-Mail an den Untersuchungsbeauftragten und in Kopie unter anderem an die zuständige Sektionsleiterin des Ministeriums. Der Rechnungshof bemängelt, dass das Ministerium trotzdem die Weisung nicht zeitnah widerrief.

Das Unternehmen B, das für die Bundesanstalt für Verkehr regelmäßig Sachverständigenleistungen erbrachte, straffte den Bericht der Untersuchung zum Unfall schließlich von 58 auf 40 Seiten, beispielsweise wurden die Schlussfolgerungen gekürzt. Der Bericht der Untersuchung wurde niemals veröffentlicht. Laut Stellungnahme des Verkehrsministeriums habe es auf die strafrechtlich relevanten Verdachtsmomente reagiert. Der Leiter wurde vorläufig suspendiert. Zudem habe es im Juni 2017 eine Strafanzeige wegen Verdachts des Amtsmissbrauchs bei der Staatsanwaltschaft Wien eingebracht.

Geld ohne Gegenleistung

An die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft übermittelte der Rechnungshof eine Sachverhaltsdarstellung, weil der Leiter der Bundesanstalt für Verkehr an das Unternehmen A 160.000 Euro sowie an das Unternehmen B 188.000 Euro überwies, obwohl keine offenen Forderungen bestanden. Das Verkehrsministerium teilte dem Rechnungshof in seiner Stellungnahme mit, dass es diesbezüglich eine weitere Strafanzeige gegen den vorläufig suspendierten Leiter wegen Verdachts der unrechtmäßig erfolgten Zahlungen erstattet hat. Zusätzlich wurde eine Strafanzeige gegen den Geschäftsführer von Unternehmen A und Unternehmen B – es handelt sich um die selbe Person – eingebracht.

Bundesanstalt für Verkehr trug gesamte Kosten für private Unternehmen

Nicht nachvollziehbar waren für den Rechnungshof außerdem die Abrechnungen für Sachverständigeneinsatztage sowie für die technische Unterwegskontrolle. Die Bundesanstalt für Verkehr bezahlte für die Jahre 2013 bis 2016 wesentlich mehr Einsatztage, als von den drei im Unternehmen B beschäftigten Sachverständigen bewältigbar war. Im genannten Zeitraum lag der vergütete Mehrbetrag bei einer Million Euro.



Für die technische Unterwegskontrolle wurde in den Jahren 2012 bis 2015 an das Unternehmen B insgesamt 6,8 Millionen Euro überwiesen. Es wurden jedoch nur Gutachten in der Höhe von insgesamt 1,5 Millionen Euro erstellt. Mit dem Mehrbetrag von 5,3 Millionen Euro wurde der gesamte vom Unternehmen B angegebene Personal- und Sachaufwand beglichen. Die Bundesanstalt für Verkehr zahlte also nicht nur für die Gutachten, sondern trug die gesamten Kosten des Unternehmens B.